



Mühlauer Anzeiger

RIEDEL
RIEDEL GmbH & Co. KG

AMTSBLATT · INFORMATIONEN · ANZEIGEN

KW 13/2019

Der Bürgermeister informiert

■ Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

heute Thema: Verschmutzung durch Hundekot

In Mühlau gibt es etwa 125 Hunde. Die verantwortungsbewussten Hundehalter entsorgen die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge beim Gassi gehen sofort und ordnungsgemäß.

Einige wenige spekulieren jedoch darauf, dass der Verursacher nicht erkannt wird.

Nach unserer Polizeiverordnung sind Tierhalter verpflichtet, diese Verunreinigungen sofort zu entfernen. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeld geahndet werden.

Obwohl diese Regelung keinen Zweifel zulässt, sieht die Wirklichkeit leider ganz anders aus. In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Entweder, weil sie selbst in den Hundekot getreten sind und oder weil sie nach der Straßenreinigungssatzung als Grundstückseigentümer der Straßenreinigungspflicht nachkommen müssen, welche auch die Beseitigung des Hundekotes beinhaltet.

Deshalb nochmals der Appell an alle Hundehalter: Sorgen Sie dafür, dass unsere Straßen auch nach Ihrem Spaziergang sauber aussehen. Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein können durch Vorschriften und Bußgelder nur in begrenztem Umfang herbeigeführt werden. Sollte ein Hundehalter gesehen werden, der die Hinterlassenschaft seines Tieres nicht umgehend entfernt, muss er mit einer Anzeige und einem empfindlichen Bußgeld rechnen.

In Mühlau existieren bereits 3 Hundetoiletten von der Gemeinde finanziert und vom Bauhof betreut.

Noch eine Anmerkung: Es gibt Hundehalter, die ihre Lieblinge im Grundstück frei laufen lassen. Dagegen gibt es soweit nichts einzuwenden, solange Bürger ohne Angst und Schrecken sich auf dem angrenzenden Fußweg bewegen können. Wenn jedoch Hunde sich von hinten dem Bürger nähern, urplötzlich beginnen hinter dem Zaun bambule zu spielen und zusätzlich bei größeren Hunden mit den Pfoten sich auf dem Zaun abstützen und man sich dem geöffneten Gebiss gegenüber sieht, das kann nicht sein. Hier ist der Halter in der Pflicht für Abhilfe zu sorgen. Ich habe Frauen gesehen, die statt auf dem Fußweg auf der Straße gelaufen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Petermann
Bürgermeister

**Ihre Fahrbibliothek kommt zum Haltepunkt
Heinrich-Heine-Grundschule Mühlau**
www.fahrbibliothek.bbopac.de
Tel.: 037207/99320



Donnerstag, den 04.04.2019
in der Zeit von 14:00 – 15:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Für den amtlichen Teil: Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Petermann, Tel.: 03722/ 608960. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Für den nichtamtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. **Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Inh.: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Gesamtherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/ 876-100, info@riedel-verlag.de



Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

Zahnärzte

23.03.2019, 09:00 – 11:00 Uhr

Praxis Ingo Müller
Chemnitzer Straße 1a, 0

30.03.2019, 09:00 – 11:00 Uhr

Praxis Dr.med.dent. Beate Kraska
Hohensteiner Straße 43
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: 03722 / 90084

31.03.2019, 09:00 – 11:00 Uhr

Praxis Dr.med.dent. Robert Richter
Markt 19, 09306 Wechselburg
Tel.: 037384 / 337

06.04.2019 und 07.04.2019, 09:00 – 11:00 Uhr

Praxis Dipl.-Stom. Kerstin Pester
Straße der Deutschen Einheit 19
09217 Burgstädt, Tel.: 03724 / 2916

Der zahnärztliche Notfalldienst ist gleichzeitig im Internet unter www.zahnaerzte-in-Sachsen.de abrufbar.

Apotheken

durchgehende Dienstbereitschaft Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 30.03.: Schwanen-Apotheke,

Burgstädt, Markt 14, Telefon 03724 14749

Sonntag, 31.03.: Aesculap-Apotheke, Limbach-O.,

Hauptstr. 28 c, Telefon 03722 87314 und Chemnitztal-Apotheke, Taura, Schweizerthaler Str. 1, Telefon 03724 3272

Montag, 01.04.: Neue Paracelsus-Apotheke,

Hartmannsdorf, Leipziger Str. 9-11, Telefon 03722 5987500 und Löwen-Apotheke, Penig, Markt 14, Telefon 037381 80269

Dienstag, 02.04.: Neue Apotheke, Limbach-O.,

Chemnitzer Str. 16, Telefon 03722 92092

Mittwoch, 03.04.: Elefanten-Apotheke, Burg-

städt, Ahnataler Platz 1, Telefon 03724 3007

Donnerstag, 04.04.: Moritz-Apotheke, Limbach-O.,

Moritzstr. 18, Telefon 03722 83655

Freitag, 05.04.: Sonnen-Apotheke, Burgstädt,

Friedrich-Marschner-Str. 49,

Telefon 03724 15772

Samstag, 06.04.: Kronen-Apotheke, Limbach-O.,

Jägerstr. 9, Telefon 03722 94036

Sonntag, 07.04.: Mozart-Apotheke, Penig,

Waldstr. 18, Telefon 037381 85297

Amtliche Bekanntmachungen

Erweiterte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes Burgstädt im II. Quartal 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgstädt, Taura und Mühlau!

Das Einwohnermeldeamt Burgstädt öffnet im II. Quartal 2019 an nachfolgend genannten Sonnabenden von 9.00 – 11.30 Uhr:

- **Sonnabend, 13.04.2019** • **Sonnabend, 18.05.2019** • **Sonnabend, 15.06.2019**

Bitte beachten: Die Sonnabendöffnung im April wird auf den 13.04.2019 vorverlegt.

Damit soll vorrangig auswärtig tätigen Bürgern sowie Pendlern die Möglichkeit gegeben werden, rechtzeitig einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

Bitte halten Sie bei Neubeantragung bereit:

- das vorhandene Dokument (Personalausweis oder Reisepass)
- pro Dokument 1 Biometriefoto
- bei minderjährigen Kindern die Zustimmung der erziehungsberechtigten Elternteile und das Kind selbst
- **Geburts- oder Eheurkunde**

Die Entrichtung der Gebühren erfolgt bei Antragstellung. **Achtung – bei Sonnabendöffnung keine EC-Kartenzahlung möglich.** Weiterhin erledigen wir für Sie An- und Ummeldungen, Beantragung von Führungszeugnissen oder Ausstellungen von Melde- bzw. Aufenthaltsbescheinigungen.

Unsere allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr
sowie jeden 3. Sonnabend im Monat von 9.00–11.30 Uhr	

Ihr Einwohnermeldeamt

Vereine

Seniorenklub

Yoga	dienstags, 14.00 Uhr in der Linde
Frauengymnastik	dienstags, 14.00 Uhr in der Turnhalle
Schwimmen	Donnerstag, den 28.03.2019, Fahrt ins Limbomar, Abfahrt: 12.30 Uhr
Thermalbad	Mittwoch, den 03.04.2019, Fahrt nach Schlema, Abfahrt: 8.00 Uhr Anmeldung bei M. Schütte, Tel.: 91541
Tagesfahrt	Dienstag, den 16.04.2019 Fahrt in den Frühling Abfahrt: 08.45 Uhr, Ankunft: ca. 18.45 Uhr Bei Interesse bitte bei B. Küttner, Tel.: 91460 melden.

Der Vorstand des Seniorenklub Mühlau e.V.

Fußball

Ergebnisse Mühlauer Fußballmannschaften vom Wochenende

Nachholepunktspiel Männer, 1. Kreisklasse, Staffel 1, 11. Spieltag

BSV Langenleuba-Oberhain – Mühlauer FV 2 1:0 (0:0)

Mühlau: Schmidt; P. Glös (46. Proßwimmer), Kindlein (81. Reza), Reinhold, Ph. Greif, Blumstengel (78. Dögel), St. Greif, Peters, Kwas, Gränz, M. Glös; **verantwort. ÜL:** H. Bachmann, U. Greif; Tor: 1:0 (62.), **Zuschauer:** 25

Punktspiel F-Junioren (U 9), Frühjahrsrunde, Staffel 1, 1. Spieltag

BSC Motor Rochlitz 2 – Mühlauer FV 1:0 (1:0)

Testspiel Männer

Mühlauer FV – TSV Brünlos (2. Kreisklasse Erzgebirge) 6:2 (4:1)

Mühlau: Rosenkranz; Metzler, Fröhlich, Hoppe, J. Jost, Herfurth (46. Herbst), Zahn (46. Fischer), Herrmann (46. Eisentraut), Klapper, Berthold, Naumann (46. M. Jost); **verantwort. ÜL:** I. Freitag; Torfolge: 0:1 (FE 16.), 1:1 Zahn (20.), 2:1 Naumann (25.), 3:1 Berthold (40.), 4:1 Fröhlich (42.), 5:1 Berthold (54.), 6:1 Fischer (64.), 6:2 (67.); **Zuschauer:** 30

Ansetzungen kommendes Wochenende:

Tag	Team	Anstoß	Gegner	Spielort
So.	F-Junioren	10.00 Uhr	Burgstädt	Mühlau
	2. Männer	13.00 Uhr	Sachsenburg 2	Mühlau
	1. Männer	15.00 Uhr	Sachsenburg	Mühlau



Kirchennachrichten

Herzlich willkommen sonntags
in Mühlau

31.03.2019
17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Wir freuen uns auf Sie – Ihre Kirchgemeinde



Mühlauer Kirchen-Nachrichten April 2019

Monatsspruch: Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Matth. 28,20

Unsere Gottesdienste

07.04.2019 um 08.30 Uhr in Mühlau (10.00 Uhr Chr.- Kirche)
14.04. um 10.00 Uhr in Mühlau (10.00 Uhr Joh.- Kirche)

18.04. Gründonnerstag um 19.30 Uhr in Mühlau

19.04. Karfreitag um 14.30 Uhr in Hartmannsdorf (15.00 Uhr Chr.- Kirche)
21.04. Ostersonntag um 10.00 Uhr in Mühlau (09.30 Uhr Joh.- Kirche)
ab 08.30 Uhr Osterfrühstück

22.04. Ostermontag um 10.00 Uhr in Mühlau
28.04. um 17.00 Uhr in Mühlau (10.00 Uhr Chr.- Kirche)

Gemeindekreise

Gebet fürs Dorf am 01.04. um 19.30 Uhr
Frauenkreis am 16.04. um 19.30 Uhr
Feierabendtreff am 17.04. um 19.30 Uhr
Rentnerkreis am 29.04. um 14.00 Uhr
Männerwerk am 30.04. um 19.30 Uhr
Kinder- Singkreis dienstags um 16.00 Uhr (14- tägig)
Eltern- Kind- Kreis+
Kindertreff donnerstags um 16.00 Uhr
Junge Gemeinde donnerstags um 19.00 Uhr

Ihnen allen eine gute und gesegnete Zeit wünschen

Ihr Kirchenvorstand und Ihr Pfr. Hermsdorf

Ev.- Luth. Pfarramt u. Friedhofsverw. Geöffnet: Mo. 9-11Uhr und Do. 15-18Uhr / Tel.: 03722 / 93747 Fax: 98336

Bankverbindung der Kirchgemeinde Mühlau: Vereinigte Raiffeisenbank Burgstädt (BLZ.: 87069077) - Konto Kirchkasse: 303006842 - Konto Kirchgeld: 303006869

Das Landratsamt informiert

Brauchtumsfeuer – die Untere Forstbehörde informiert

Sie beabsichtigen ein Brauchtumsfeuer (z.B. Maifeuer, Osterfeuer, Hexenfeuer) zu entfachen?

Aus forstrechtlicher Sicht sind folgende Aspekte zu beachten.

Das Waldbrandrisiko ist in den vergangenen Jahren u.a. durch längere, zusammenhängende Hitze- und Trockenperioden deutlich angestiegen. Der Funkenflug eines offenen Feuers stellt generell ein hohes Gefährdungspotential für angrenzende Waldflächen, aber auch für einzelstehende Feldgehölze, dar. Um den Schutz dieser wertvollen Landschaftsteile zu gewährleisten, ist bei offenen Feuern grundsätzlich ein Mindestabstand von 100 Metern zum Wald einzuhalten. Ausnahmen sind streng reglementiert und bedürfen ggf. der Genehmigung der Unteren Forstbehörde. Diese Regelungen gehen aus § 15 des Sächsischen Waldgesetzes hervor. Unabhängig von den gesetzlichen Bestimmungen sollten Sie unbedingt auf eine hinreichende Entfernung zu Bäumen, Hecken und Sträuchern achten.

Die Anwesenheit der Feuerwehr entbindet grundsätzlich nicht von der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen sowie der Anzeigepflicht bei der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Bestenfalls ist das Brennmaterial erst am Tag des Ab Brennens aufzuschichten. Bereits im Vorfeld angehäuftes Material ist zum Schutz der darin befindlichen Tiere – wie z.B. Igel, Mäuse, Vögel und unzählige Insektenarten – vor dem Verbrennen unbedingt umzuschichten. Dies gebietet der Naturschutz. Außerdem darf nur naturbelassenes Material (Holz, Äste) verbrannt werden. Informationen über die aktuelle Waldbrandgefährdung geben die Waldbrandgefahrenstufen. Diese sind für die Territorien der Städte und Gemeinden im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de (blaues Piktogramm „Waldbrand“) einzusehen. Die Waldbrandgefahrenstufe wird Ihnen auch durch Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie die Forstbehörde des Landkreises Mittelsachsen bekanntgegeben. Eines schnelleren und unkomplizierten Zugriffs auf die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen im Freistaat bietet auch die App „Waldbrandgefahr Sachsen“.

Wie aus den nachfolgenden Hinweisen zu den Waldbrandgefahrenstufen hervorgeht, ist bezüglich des Entfachens eines Brauchtumsfeuers die Situation ab Stufe 3 als kritisch zu bewerten.

Waldbrandgefahrenstufe „1“:

- Es ist sehr wenig Gefährdungspotential vorhanden!

Waldbrandgefahrenstufe „2“:

- Erhöhte Umsicht und Vorsicht, um Zündquellen zu vermeiden!
- Keine gefährdungsbedingte Einschränkung des Betretens;
- Wege mit trockener Bodenvegetation nur im unbedingt notwendigen Umfang befahren; Vorsicht beim Parken (heiße Auspuffanlage)!

- Gefährdungsträchtige Arbeiten im Wald, wie Verbrennen von Schlagreisig, Schweißen, Sprengen, Ausbringen leicht brennbarer Chemikalien u.a.m. sollten unterbleiben - gegebenenfalls erhöhte Sicherheitsmaßnahmen treffen!

Waldbrandgefahrenstufe „3“:

- Die Situation wird kritisch und bedarf bewusster Einschränkungen!
- Das Betreten bleibt grundsätzlich erlaubt. Vorsicht beim Befahren!
- Gefährdungsträchtige Arbeiten (s. o.) sollten grundsätzlich unterlassen werden.
- Öffentliche Feuerstellen und Grillplätze im und am Wald sollten nicht genutzt werden.
- Für Brauchtumsfeuer kann der gesetzliche Mindestabstand von 100 Metern zum Wald bereits zu gering sein.
- Auch Waldbesitzer, deren Beschäftigte und Jagdausübungsberechtigte sowie Anlieger an Waldgrundstücken sollten die im § 15 Sächsisches Waldgesetz (siehe unten) getroffenen Ausnahmeregelungen nicht ausüben.

Waldbrandgefahrenstufe „4“:

- Aktiver Brandschutz des Waldes durch äußerste Vorsicht und weitere Einschränkungen!
- Beschränktes Betretungsrecht: In Waldgebieten sollten öffentliche Straßen und Wege sowie Waldwege aller Arten nicht verlassen werden.
- Die Forstbehörde kann ausgewiesene Parkplätze sowie touristische Einrichtungen im Wald sperren sowie weitere Maßnahmen zum Schutz des Waldes einleiten.
- Zuständige Behörden treffen gegebenenfalls zusätzliche Brandschutzmaßnahmen.

Waldbrandgefahrenstufe „5“:

- Maximaler Schutz des Waldes vor Bränden durch:
- Sperrung des Waldes. Die Forstbehörde und Waldeigentümer können betroffene Waldgebiete zeitweilig sperren und damit jegliches Betreten und Befahren untersagen.
- Ausnahmen gelten nur für Waldbesitzer und deren Beauftragte zwecks Kontrolltätigkeiten und für durch die Forstbehörde speziell genehmigte Arbeiten, für die Forstbehörde selbst und Kräfte des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes.
- Weiteres kann im Einzelfall durch den Landrat verfügt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Untere Forstbehörde

Vereine**Anzeigen****■ Kegelverein Mühlau e.V.**

Hallo Kegelfreunde,

unsere Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, den 03.04.2019, um 19.00 Uhr in der Meuselschänke statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Bericht der Kassenprüfung
- Diskussion
- Beschlussfassung
- Ehrung der Kegelmeister

Der Vorstand

■ Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden)

Frauenschutzhaus Freiberg
Tel./Fax 03731/225 61

E-Mail: kontakt@frauen-schutzhaus-freiberg.de

■ Telefon Seelsorge

0800 1110111 oder
0800 1110222

anonym – gebührenfrei –
rund um die Uhr

Baby- und Kinder-Flohmarkt

Wann:
7. 4. 2019 · 14 - 18 Uhr

Wo:
Mehrzweckhalle in Mühlau
(neben der Gaststätte Meuselschänke)

Was:
Kinderkleidung (alle Größen 50 bis 176),
Spielwaren, Schuhe, Bücher,
Kinderfahrzeuge etc.

Anmeldung für Verkäufer unter:
flohmarkt_muehlau@aol.de

EINTRITT FREI!
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe des „Mühlauer Anzeigers“
liegen keine Beilagen bei.

Anzeigentelefon: 037208/876-100